Eingeschränkte Garantie von GOODWE für Wechselrichtersysteme (für Europa)

ÜBERSICHT

GOODWE Technologies Co., Ltd. (im Folgenden als GOODWE bezeichnet) garantiert, dass diese Garantie nur für den ursprünglichen Käufer des Produkts gilt und nicht übertragbar ist. Zugleich unterliegt sie den nachstehend genannten Ausschlüssen und Begrenzungen: Die von GOODWE bereitgestellten Wechselrichter und Zubehörprodukte befinden sich während der Garantiezeit in einwandfreiem Betriebszustand, entsprechend der folgenden Tabelle:

Garantiezeitraum	Herstellungsdatum	Produktgruppe	Serien
10 Jahre *limitierte Garantie	ab 1. Januar 2026 hergestellt	1. Wohnungsnetzwechselrichter 2. Wohnungs-Hybridwechselrichter	1. Wohnungsnetzwechselrichter: XS G3, DNS G3, SDT G2 Plus+, DNS G4, MS G3, MS G4 und SDT G3 (4-20kW)-Serie 2. Wohnungs-Hybridwechselrichter: ES G2, ES UNIQ 8-12k, EH Plus+, ET 15-30k, ET Plus+, ET G2, SBP G2, ESA 3-10k und ESA 5-30k-Serie
5 Jahre *limitierte Garantie		1. C&I-Wechselrichter 2. Utility-Wechselrichter	1. C&I-Wechselrichter: SDT G3 (25-50kW), SMT, SMT G2, MT, HT 1100V, GT, ET 40-50k und ET 80-100k-Serie 2. Utility-Wechselrichter: HT 1500V und UT-Serie
5 Jahre *limitierte Garantie	vor 1. Januar 2026 hergestellt	1. Netzwechselrichter 2. Hybridwechselrichter	1. Netzwechselrichter: NS, SS, XS, XS Plus+, XS G3, DNS, DNS G3, DNS G4, DS, DSS, DT, SDT, SDT G2, SDT G2 Plus+, SDT G3, LVDT, MS, MS G3, MS G4, SMT, SMT G2, LVSMT, MT, MT G2, LVMT, HT, GT, UT-Serie 2. Hybridwechselrichter: ES, ES G2, ESA 5048, EM, ET, ET Plus+, ET 15-30k, ET 40-50k, ET 80-100k, ET G2, ES UNIQ 8-12k, EH, EH Plus+, EHR, BH, BP, BT, SBP, SBP G2, ETC, BTC und PCS 125k-Serie
25 Jahre *limitierte Garantie	unabhängig vom Herstellungsdatum	Zubehörprodukte	RSD 2.0 Receiver
10 Jahre *limitierte Garantie	unabhängig vom Herstellungsdatum	Zubehörprodukte	RSD 2.0 Transmitter-PLC
5 Jahre *limitierte Garantie	unabhängig vom Herstellungsdatum	Zubehörprodukte	STS-Serie
2 Jahre *limitierte Garantie	unabhängig vom Herstellungsdatum	Zubehörprodukte	WiFi-Modul, LAN-Modul, WiFi/LAN-Kit, 4G-Modul, Homekit, SEC, SCB, SCU, EzMeter, C&I-Meter, Smart Meter, EzConverter, EzLogger, EzLogger Pro, EzManager3000, EzManager3000 und EzLink-Serie

ab dem früheren der beiden folgenden Daten:

1. Das Datum, an dem das Produkt zum ersten Mal installiert wurde, oder, wenn der Kunde das Installationsdatum nicht ausreichend nachweisen kann, das Datum der Produktlieferung von GOODWE,
2. 12 Monate nach dem Herstellungsdatum;

(im Folgenden als Gewährleistungsfrist bezeichnet).

WIE KANN EIN ANSPRUCH IM RAHMEN DER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE VON GOODWE GELTEND GEMACHT WERDEN?

Falls ein Anspruchsberechtigter einen Garantieantrag stellen möchte, sollte er sich an seinen lokalen Vertriebshändler, von dem das Produkt gekauft wurde, oder an den Installateur, der den Wechselrichter für installiert hat, wenden. Falls es dem Anspruchsberechtigten nicht gelungen ist, Serviceleistungen von diesen zu erhalten, oder er mit den Serviceleistungen NICHT zufrieden ist, kann der Anspruchsberechtigte seinen Garantieantrag eskalieren, indem er über https://goodwetechnology.zendesk.com/hc/en-gb ein Service-Ticket erstellt und einen Garantieantrag an GOODWE stellt

Bitte beachten Sie, dass GOODWE, um einen freundlichen, zeitnahen Service erbringen zu können, mit mehreren Vertriebshändlern und Installateuren in der ganzen Welt zusammenarbeitet. Bitte behandeln Sie diese als Standard-Servicekanal von GOODWE und stellen Sie Ihren Garantieantrag bei diesen. GOODWE unterstützt und überwacht diese Anbieter, um sicherzustellen, dass wir unseren Kunden einen guten Service erbringen.

Wenn Sie mit dem lokalen Händler Kontakt aufnehmen, werden die folgenden Informationen benötigt. Bitte halten Sie diese also bereit.

1. Kontaktdaten des Anspruchsberechtigten, einschließlich des Namens der Person, des Namens des Unternehmens, der Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Lieferadresse.
2. Informationen zu allen mangelhaften Produkten, einschließlich Produktmodell(en), Seriennummer(n), Installationsdatum und Datum des ersten Auftretens des Fehlers. Der Anspruchsteller muss den Anspruch aus dieser eingeschränkten Garantie innerhalb der Garantiezeit spätestens 1 Monat nach Auftreten des Mangels gegenüber GOODWE geltend machen, andernfalls erlöschen die Rechte aus dieser eingeschränkten Garantie.
3. Angaben zur Anlage, einschließlich Marke, Modell und Anzahl der PV-Module; falls es sich beim defekten Produkt um ein Energiespeichersystem handelt, werden auch Marke und Modell der Batterien benötigt.
4. Die Fehlermeldung, die auf dem LCD-Bildschirm (sofern vorhanden) angezeigt wird, sowie alle weiteren Informationen über den Defekt/Fehler.
5. Beschreibung der vor dem Ausfall ausgeführten Handlungen und ausführliche Informationen zu früheren Garantieanträgen (sofern zutreffend).

GOODWE kann gegebenenfalls eine Inspektion vor Ort arrangieren, um die Fehlerursache zu ermitteln. Der Anspruchsberechtigte ist dafür verantwortlich, dem Techniker von GOODWE oder einem autorisierten Drittanbieter zum genannten Zeitpunkt Zugang zu verschaffen und für seine Sicherheit zu sorgen. GOODWE behält sich das Recht vor, den Standort nicht zu betreten, wenn der GOODWE-Techniker es nicht für sicher hält, diesen zu betreten.

MÄNGELBESEITIGUNG

Wenn innerhalb der Garantiezeit ein Garantieanspruch geltend gemacht wird und festgestellt wird, dass das Produkt einen von der beschränkten Garantie abgedeckten Mangel aufweist, entscheidet GOODWE nach eigenem Ermessen, ob der Herstellungs- oder Materialfehler behoben wird durch:

1. Behebung des Problems durch Konfigurationsänderungen oder ein Softwareupdate oder
2. Reparatur des Produkts mit Ersatzteilen.
3. Austausch des Produkts gegen ein neues oder generalüberholtes Produkt, das dem Originalprodukt zumindest funktional gleichwertig ist, oder ein weiterentwickeltes Modell, das mindestens eine gleichwertige Funktion oder eine weiterentwickelte Funktion wie das Originalprodukt aufweist. Wenn das Gerät innerhalb der Garantiefrist ausgetauscht wird, wird die verbleibende Garantiefrist automatisch auf das Ersatzgerät übertragen. Falls die verbleibende Garantiefrist nach dem Austausch weniger als ein Jahr beträgt, wird sie auf eine volle einjährige Garantie verlängert. Bei jedem einzelnen Austausch eines Wechselrichters muss der Anspruchsberechtigte, bevor der Austausch des Wechselrichters durchgeführt wird, die erforderlichen Informationen zusammentragen und den RMA-Bericht (gemäß dem RMA-Formular von GOODWE) an GOODWE senden, um sich den RMA-Antrag bestätigen zu lassen. Der RMA-Bericht sollte innerhalb eines Monats nach Feststellung der Lösung an GOODWE gesendet werden. Andernfalls behandelt GOODWE ihn so, als hätten Sie auf das Recht verzichtet, einen Garantieanspruch geltend zu machen.

Wenn das Problem durch eine mangelhafte Installation verursacht wurde, behält sich GOODWE das Recht vor, sich an den ursprünglichen Installateur zu wenden, damit dieser das Problem behebt, bevor GOODWE eingreift und die damit verbundenen Kosten dem ursprünglichen Installateur in Rechnung stellen kann, wenn es diesem nicht gelingt, das Problem mit einer angemessenen Lösung zu beheben.

Alle Teile des Produkts sowie von anderen Geräten, die von GOODWE ersetzt werden, gehen in das Eigentum von GOODWE über. Falls sich herausstellt, dass das Produkt nicht unter diese eingeschränkte Garantie fällt, behält sich GOODWE das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben. Bei der Reparatur oder beim Austausch des Produkts kann GOODWE neue, neuwertige oder generalüberholte Produkte verwenden.

WAS WIRD VON DER GARANTIE ABGEDECKT UND WAS NICHT?

Sofern keine besondere Vereinbarung zwischen GOODWE und dem Kunden besteht, deckt die Standardgarantie von GOODWE nur die Kosten für das Material ab, das erforderlich ist, um das Gerät wieder funktionstüchtig zu machen.

Transportkosten: In einigen Gebieten übernimmt GOODWE die Transportkosten für den ausgehenden und

eingehenden Transport über den üblichen Landverkehr bis zu einem Gesamtbetrag von (bitte wenden Sie sich für den Betrag an GOODWE) pro Fall. Alle darüber hinausgehenden Kosten sowie Kosten, die dadurch entstehen, dass eine andere Transportart verwendet wird, sind vom Anspruchsberechtigten zu tragen. Der Anspruchsberechtigte muss in einigen Fällen die Rücksendung des vermeintlich mangelhaften Produkts an GOODWE auf Kosten des Anspruchsberechtigten organisieren und GOODWE vorab über den Liefertermin informieren. GOODWE rät dazu, Verpackungsmaterial zu verwenden, dessen Größe der Produktverpackung beim ursprünglichen Kauf entspricht. Die Produkte müssen angemessen verpackt werden. Falls das vermeintlich mangelhafte Produkt nicht innerhalb von 4 Wochen, nachdem der Anspruchsberechtigte das Ersatzgerät erhalten hat, ohne Fabrikations- oder Materialfehler, der die Fehlfunktion verursacht hat, zurückgesendet wird, wird GOODWE dem Anspruchsberechtigten zusätzlich zu den Liefer- und zugehörigen Servicegebühren das Ersatzgerät in Rechnung stellen.

Arbeitskosten bei Vor-Ort-Service: Um Anspruchsberechtigte in einigen Regionen oder Fällen dazu zu ermutigen, das Problem vom Installateur beheben zu lassen, kann GOODWE unter den folgenden Bedingungen nach alleinigem Ermessen beschließen, dem Anspruchsberechtigten oder dem lokalen Installateur/Elektriker zur Deckung der Arbeitskosten beim Vor-Ort-Service einen Nachlass anzubieten (bitte wenden Sie sich für den Betrag an GOODWE):

1. Auf den Nachlass hat AUSSCHLIESSLICH die Partei Anspruch, die den Vor-Ort-Service für das vermeintlich mangelhafte Produkt durchgeführt hat.
2. Das vermeintlich mangelhafte Produkt wurde an GOODWE zurückgesandt und bei der Prüfung und Inspektion durch GOODWE wurde festgestellt, dass es Verarbeitungs- oder Materialmängel aufweist.
3. Der Anspruchsberechtigte muss sich vor der Standortbegehung mit GOODWE in Kontakt setzen, um eine Genehmigung zu erhalten. Falls der Standort abgelegen ist oder der Installateur nicht in der Lage ist, an der Standortbegehung teilzunehmen, empfiehlt GOODWE dem Anspruchsberechtigten, einen ortsansässigen Elektriker zu finden, der den Vor-Ort-Service durchführt.
4. Der Service-Nachlass muss innerhalb von 2 Monaten ab dem Datum, an dem der Vor-Ort-Service von GOODWE genehmigt wurde, beantragt werden.

Alle weiteren Kosten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Schadensersatz für mittelbare und unmittelbare Schäden, die sich aus dem mangelhaften Gerät, aus anderen Einrichtungen der PV-Anlage oder aus Stromerzeugungsverlusten während des Ausfalls des Produkts ergeben, werden von der eingeschränkten Garantie von GOODWE NICHT abgedeckt.

AUSSCHLUSSBEDINGUNGEN

Die eingeschränkte Garantie gilt ausschließlich für Herstellungs- und Materialfehler, welche die Funktionalität des Produkts während der Garantiezeit beeinträchtigen. Bitte beachten Sie, dass die beschränkte Garantie von GOODWE NICHT für Produktmängel gilt, die durch andere Faktoren verursacht wurden, die nicht mit einer mangelnden Produktqualität aufgrund eines Herstellungs- oder Materialfehlers zusammenhängen, z. B.

1. Normaler Verschleiß.
2. Mängel aufgrund von Installation, Betrieb oder Wartung, die entgegen den GOODWE Anweisungen durchgeführt wurden, z. B. unzureichende Isolierung durch gebrochenes Gleichstromkabel (bitte beachten Sie die GOODWE Installations-, Betriebs- und Wartungsanweisungen zur korrekten Handhabung).
3. Mängel, die durch Demontage, Änderungen, Produktänderungen, Konstruktionsänderungen, Reparaturen oder den Austausch von Teilen verursacht werden. Ausgenommen hiervon sind Mängel, die infolge einer von GOODWE auf der Grundlage dieser beschränkten Garantie durchgeführten oder in Auftrag gegebenen Mängelbeseitigung auftreten.
4. Mängel, die auf unvorhersehbare oder von Menschen verursachte Faktoren sowie auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf stürmisches Wetter, Überschwemmungen, Überspannungen, Schädlinge, unsachgemäße Handhabung, missbräuchliche Verwendung, Vernachlässigung, Brand, Wasser, Blitzschlag oder andere Naturereignisse.
5. Wenn bei Produkten, die mit dem ÜSP-Modul ausgestattet sind, ein Blitzschlag den Schutzbereich des ÜSP-Moduls übersteigt, ist dieses nicht in der Lage, den Wechselrichter zu schützen, und die eingeschränkte Garantie von GOODWE deckt die durch einen solchen Blitzschlag verursachten Produktschäden NICHT ab.
6. Die beschränkte Garantie gilt nicht für Zusatzkomponenten (z. B. Kabel, Schalter, Sicherungen, Kabel und Stecker).
7. Vandalismus, Einritzungen, Aufkleber, irreversible Markierungen, Verunreinigungen und Diebstahl.
8. Jegliche Verwendung, die nicht den Sicherheitsvorschriften (VDE, IEC usw.) entspricht.
9. Rost am Gehäuse des Geräts, der aufgrund rauer Umgebungsbedingungen auftritt. Mängel, die durch die Exposition gegenüber Küsten/Salzwasser oder anderen aggressiven Atmosphären oder Umweltbedingungen entstehen, denen GOODWE vor der Installation nicht schriftlich zugestimmt hat.
10. Mängel, die durch Unfälle und äußere Einflüsse verursacht werden.
11. Für jeglichen Wechselrichterschaden, der durch die Verwendung des GOODWE-Energiespeicherprodukts mit einem Batteriepack verursacht wird, das nicht mit dem GOODWE-Wechselrichter kompatibel ist (siehe die Batterie-Kompatibilitätsliste unter GW_Battery Compatibility Overview-EN.pdf), behält sich GOODWE das Recht vor, den Garantieanspruch als einen Fall, der nicht von der Garantie abgedeckt ist, zu behandeln.

12. Sofern nicht zwischen GOODWE und dem Batteriehersteller eine besondere Vereinbarung getroffen wurde, liegt es bei allen Batterien, die NICHT in unserer Erklärung „APPROVED BATTERY OPTIONS STATEMENT“ (ERKLÄRUNG ÜBER DIE ZULÄSSIGEN BATTERIEOPTIONEN) aufgeführt sind, aber den Kompatibilitätstest mit dem GOODWE-Wechselrichter bestanden haben, in der Verantwortung des Installateurs/Systemintegrators, die Sicherheit der Batterie sowie die Leistung und Zuverlässigkeit des Systems zu prüfen. GOODWE gewährleistet, dass der Wechselrichter frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern ist, so dass der Wechselrichter zum Zeitpunkt der Lieferung unter normalen Betriebsbedingungen bei ordnungsgemäßer Wartung und rechtzeitigem Austausch von Verschleißteilen für den Betrieb innerhalb der Garantiezeit geeignet ist. Jedoch haftet GoodWe nicht für Fehlfunktionen der Anlage oder für erlittene Verluste oder Schäden jeglicher Art.
13. Bitte beachten Sie auch, dass alle Mängel, die GOODWE nach Ablauf der beschränkten Garantiezeit oder, falls eine Garantieverlängerung erworben wurde, nach Ablauf der verlängerten Garantiezeit gemeldet werden oder die GOODWE nicht innerhalb der Garantiezeit innerhalb eines Monats nach ihrem ersten Auftreten gemeldet werden, nicht von der beschränkten Garantie von GOODWE abgedeckt sind.
14. Um Firmware-Sicherheitslücken zu beheben und potenzielle Risiken zu beseitigen, wird GOODWE Firmware-Aktualisierungen per Fernzugriff anbieten, um die Leistung unserer Produkte zu verbessern. GOODWE empfiehlt dem Kunden dringend, die GOODWE-Produkte mit unserem Smart Energy Management System (SEMS)-Portal zu verbinden oder uns Zugriff auf den Fernaktualisierungspfad des Überwachungssystems des Drittanbieters zu gewähren. Bitte beachten Sie, dass der Kunde für den Fall, dass GOODWE die Fernaktualisierung nicht durchführen kann, weil der Kunde GOODWE die oben genannte Verbindung oder den oben genannten Zugriff nicht zur Verfügung stellt, allein für die nachteiligen oder negativen Folgen solcher Sicherheitslücken und Risiken haftet und die eingeschränkte GOODWE-Garantie möglicherweise nicht gilt.
15. Bitte beachten Sie, dass bei der Verwendung von GOODWE-Produkten als Lösung zur Verhinderung einer Leistungsbegrenzung das Handbuch der Produkte zur Verhinderung einer Leistungsbegrenzung vorab gelesen werden muss, um sicherzustellen, dass das Funktionsprinzip der Verhinderung einer Leistungsbegrenzung vollständig verstanden wurde. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass bei der tatsächlichen Nutzung immer noch eine winzige Menge Strom in das Stromnetz eingespeist werden kann, was mit der derzeitigen technischen Lösung der Produkte zur Verhinderung einer Leistungsbegrenzung von GOODWE nicht vollständig vermieden werden kann. Photovoltaikanlagen, in denen GOODWE-Produkte verwendet wurden, müssen der zuständigen örtlichen Behörde mit der entsprechenden Zuständigkeit gemeldet werden. Sollten die Betreiber von Photovoltaik-Anlagen eine solche Nutzung nicht melden, haftet GOODWE nicht für Risiken und Strafen, die aus oder im Zusammenhang mit der nicht gemeldeten oder nicht genehmigten Nutzung von GOODWE-Produkten entstehen. Für den Fall, dass die Betreiber von Photovoltaikanlagen die Verwendung von GOODWE-Produkten gemeldet haben, übersteigt die Haftung von GOODWE nicht den Gesamtbetrag der Bestellung der betreffenden Produkte.

EINSCHRÄNKUNG DER VERWENDUNG

Das gedeckte Produkt ist nicht für den Einsatz als primäre oder Backup-Stromquelle für lebenserhaltende Systeme, andere medizinische Geräte oder für jegliche andere Anwendung bestimmt, bei der ein Produktversagen zu Verletzungen, Verlust von Menschenleben oder katastrophalen Sachschäden führen könnte. GOODWE lehnt jede Haftung ab, die sich aus einer solchen Verwendung des gedeckten Produkts ergibt.

OUT-OF-WARRANTY-FÄLLE

Mängel, die nach Ablauf der Garantiezeit oder innerhalb der Garantiezeit gemeldet werden, aber unter die oben aufgeführten Ausnahmen fallen oder keine Herstellungs- oder Materialfehler darstellen, welche die Funktionalität des Produkts beeinträchtigen, werden von GOODWE als Out-Of-Warranty-Fälle bezeichnet. Dasselbe gilt, wenn der Mangel GOODWE später als 1 Monat nach dem ersten Auftreten des Mangels gemeldet wurde. In allen Fällen, in denen die Garantie abgelaufen ist, kann GOODWE dem Kunden Servicegebühren vor Ort, Ersatzteile, Arbeitskosten und Logistikgebühren in Rechnung stellen. Diese können Folgendes beinhalten:

1. Vor-Ort-Service-Gebühr: Reisekosten und Zeitaufwand, die dem Techniker durch das Erbringen des Vor-Ort-Service entstehen, sowie die Arbeitskosten für den Techniker, der das fehlerhafte Produkt repariert, wartet, installiert (Hardware oder Software) oder Fehler an diesem behebt (Debugging).
2. Teile-/Materialienkosten: Kosten für Ersatzteile/Ersatzmaterialien (einschließlich etwaiger Versand- und Verwaltungskosten).
3. Logistikgebühren: Lieferkosten und weitere damit verbundene Aufwendungen für den Versand defekter Produkte vom Benutzer an GOODWE oder/und den Versand reparierter Produkte von GOODWE an den Benutzer.

OPTIONEN ZUR GARANTIEVERLÄNGERUNG

Zusätzlich zur 5-jährigen eingeschränkten Garantie, die standardmäßig mit den Wechselrichterprodukten einhergeht, bietet GOODWE Garantieverlängerungsoptionen für alle Wechselrichter, die über autorisierte Vertriebskanäle erworben wurden.

Eine Garantieverlängerung oder eine beschränkten Garantie (einige davon sind möglicherweise NICHT für Hybridmodelle verfügbar) kann für jeden Wechselrichter unter den folgenden Bedingungen bei den autorisierten Händlern von GOODWE oder über unseren Online-Einkaufskanal (bitte besuchen Sie https://warranty.semsportal.com/) erworben werden:

1. Für alle Hybrid-Wechselrichter und netzgekoppelten Wechselrichter mit einer Leistung von 25 kW und mehr: innerhalb von 12 Monaten ab dem Produktionsdatum des Wechselrichters (oder 12 Monate ab dem Datum der Erstinstallation).
2. Bei netzgekoppelten Wechselrichtern unter 25 kW: innerhalb von 30 Monaten nach dem Produktionsdatum des Wechselrichters (oder 12 Monate nach dem Datum der Erstinstallation).

Darüber hinaus wird die beschränkte Garantie für alle Wechselrichterprodukte, die alle der folgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllen, automatisch auf 10 Jahre eingeschränkte Garantie verlängert:

1. Wechselrichterprodukte der Serien XS, XS Plus+, XS G3, DNS, DNS G3, SDT, SDT G2, SDT G2 Plus+, SDT G3, MS und MS G3.
   a) Die Nennleistung des Wechselrichters darf 20 kW nicht überschreiten.
   b) Der Wechselrichter muss mit dem GOODWE SEMS-Portal verbunden sein und die Stromerzeugungsdaten müssen erfolgreich auf den GOODWE-Server hochgeladen worden sein.
   c) Der Wechselrichter hat standardmäßig eine beschränkte Garantie von 5 Jahren.
   d) Der Wechselrichter wurde von einem Installateur installiert, der als GOODWE PLUS+ Installateur in einem der EU-Länder, Großbritannien, der Schweiz oder Norwegen qualifiziert ist.
2. Wechselrichterprodukte der Serien EM, ES, SBP, ES G2, ET PLUS+, ET PLUS+ (16 A), ET 5-10 KW, ET 15-30 KW, ET 40-50KW, ET G2 und EH.
   a) Der Wechselrichter sollte mit einer GOODWE Lynx Home U, Lynx Home F, Lynx Home F PLUS+, Lynx D oder Lynx C Batterie betrieben werden.
   b) Lynx Home U, Lynx Home F, Lynx Home F PLUS+, Lynx D oder Lynx C sollten zwischen dem 15. Mai 2023 und 30. Dezember 2026 zum ersten Mal in Betrieb genommen werden.
   c) Der Wechselrichter muss mit dem GOODWE SEMS+ APP verbunden sein und die Stromerzeugungsdaten müssen erfolgreich auf den GOODWE-Server hochgeladen worden sein.
   d) Der Wechselrichter wurde von einem Installateur installiert, der als GOODWE PLUS+ Installateur in einem der EU-Länder, Großbritannien, der Schweiz oder Norwegen qualifiziert ist.
   e) Wechselrichter, der nach dem 1. Januar 2021 hergestellt wurde.
   f) Die Registrierung der Seriennummern des Wechselrichters und der Batterien wurde über den folgenden Link abgeschlossen: https://10year-warranty.semsportal.com/#/
   g) Die zusätzlichen 5 Jahre beschränkter Garantie gelten ab Ablauf der Standardgarantie für Wechselrichter von 5 Jahren und können nicht mit separat erworbenen erweiterten Garantien kombiniert werden.

Sofern keine spezielle Vereinbarung zwischen GOODWE und dem Kunden besteht, deckt die beschränkte Garantie nur die Kosten für Hardwarematerial ab, das zur Wiederherstellung des Betriebszustands des Geräts aufgrund eines Herstellungs- oder Materialfehlers erforderlich ist. Nicht enthalten sind die Kosten für ein- und ausgehende Transporte sowie die Arbeitskosten für den Ersatz- oder Vor-Ort-Service. Alle anderen Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Entschädigung für direkte oder indirekte Schäden, die durch das defekte Gerät oder andere Einrichtungen der PV-Anlage entstehen, oder Verlust von elektrischer Energie, die während der Ausfallzeit des Produkts erzeugt wurde, sind NICHT durch die Garantieverlängerungsoptionen von GOODWE abgedeckt. Darüber hinaus gelten für Garantieverlängerungen die in diesem Dokument dargelegten Garantiebedingungen entsprechend.

GEOGRAFISCHER GELTUNGSBEREICH

Die Bedingungen der eingeschränkten Garantie von GOODWE gelten nur für Geräte, die ursprünglich über die von GOODWE autorisierten Kanäle erworben wurden und am jeweils angegebenen Bestimmungsort in Ländern der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, Norwegen und der Schweiz installiert wurden, sofern nicht zwischen GOODWE und einem Direktkäufer besondere Garantiebedingungen vereinbart wurden. Für die Einheiten, die für ein bestimmtes Land/eine bestimmte Region verkauft wurden, aber in einem anderen Land/einer anderen Region installiert wurden, erlischt die Garantie, sofern vor der Installation keine schriftliche Bestätigung/Genehmigung von GOODWE vorliegt.

BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG VON GOODWE

Sie stellt das alleinige und ausschließliche Rechtsmittel des Endbenutzers gegenüber GOODWE und die alleinige und ausschließliche Haftung von GOODWE in Bezug auf Produktmängel dar. Diese eingeschränkte Garantie ersetzt alle anderen Garantien und jegliche andere Haftung von GOODWE, unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich, oder aufgrund von (nicht zwingenden) gesetzlichen Bestimmungen oder vertraglich eingeräumt worden sind oder sich aus unerlaubter Handlung oder auf andere Weise ergeben, insbesondere, soweit gemäß geltendem Recht zulässig, alle stillschweigenden Bedingungen, Garantien und sonstigen Bestimmungen bezüglich einer zufriedenstellenden Qualität oder der Eignung für einen bestimmten Zweck. Jedoch sollen durch diese eingeschränkte Garantie Ihre (gesetzlichen) Rechte aus dem geltenden nationalen Recht weder ausgeschlossen

noch eingeschränkt werden. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt GOODWE keinerlei Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder Verfälschung von Daten, für entgangene Gewinne, Nutzungsausfälle, entgangene Geschäfte, entgangene Aufträge, entgangene Umsätze oder entgangene erwartete Einsparungen, gestiegene Kosten oder Aufwendungen oder für mittelbare Verluste oder Schäden, Folgeverluste oder Folgeschäden, besondere Verluste oder Schäden oder Strafschadensersatz. Soweit gesetzlich zulässig beschränkt sich die Haftung von GOODWE auf den Kaufwert des Produkts. Die oben genannten Einschränkungen gelten nicht bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten seitens GOODWE sowie bei Personenschäden, die nachweislich auf die Fahrlässigkeit von GOODWE zurückgehen.

Die Herstellergarantie ist ein grundlegendes Garantieversprechen von GOODWE. In einigen Ländern/Regionen erhalten Endverbraucher möglicherweise ein eigene Garantieversprechen vom lokalen Händler von GOODWE oder dem Installateur, der das Produkt über den autorisierten Vertriebskanal von GOODWE erworben hat (das mindestens der Herstellergarantie entsprechen muss). Bitte überprüfen Sie, ob eine solche Garantie besteht und in welchem Umfang Sie sie beim örtlichen Händler oder Installateur geltend machen können. Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung der eingeschränkten Garantie von GOODWE möglicherweise nicht die aktuellste Version ist. Diese beschränkte Garantie gilt für Produkte, die am oder nach dem 5. März 2026 installiert werden, es sei denn, es wurde eine neuere beschränkte Garantie veröffentlicht, die für das Installationsdatum des Produkts gilt. Prüfen Sie immer https://emea.goodwe.com/warranty für die richtige eingeschränkte Garantie für Ihr Produkt